

## Anlage 5 - Vorbehandlung des Abwasser

Ort des Abwasseranfalls (z.B. Restaurant, Kfz-Werkstatt, Zahnarztpraxis,...)

**Es fällt folgendes behandlungsbedürftiges Abwasser an:**

- fetthaltiges Abwasser aus einem Küchenbetrieb
- fetthaltiges Abwasser aus einer Ausgabeküche mit Spülbetrieb
- fetthaltiges Abwasser aus fleischverarbeitendem Betrieb
- fetthaltiges Abwasser aus sonstigem Betrieb
- Abwasser aus der Fahrzeugreinigung
- Abwasser aus der Wasseraufbereitung
- Kondensat aus Brennkesseln mit einer Nennleistung von < 200 kW kW
- Abschlamm-/ Absalzwasser aus Dampfkesseln / Kühlkreisläufen
- Abwasser aus dem Schwimmbadbetrieb
- Niederschlagswasser von Tankstellenflächen
- Niederschlagswasser von Flächen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (WHG-Flächen)
- Sonstiges belastetes Niederschlagswasser (z.B. Lagerung von Feststoffen, starker LKW-Verkehr)

Sonstiges:

Vorbehandlung des Abwassers:	vorhanden	geplant	Leistung/(Nenn)größe
Fettabscheider			
Leichtflüssigkeitsabscheider			
Schlammfang			
Biofilmanlage/biologische Kreislaufanlage			
Neutralisationsanlage			
Emulsionsspaltanlage			
Ultrafiltrationsanlage			
Ionenaustauscher			

ist nicht vorgesehen weil (ggf. ausführlichere Beschreibung beifügen)

Eine wasserrechtliche Genehmigung für die Indirekteinleitung:

ist nicht erforderlich

wurde am \_\_\_\_\_ erteilt, Aktenzeichen:

wurde am \_\_\_\_\_ beantragt

bei:

der Unteren Wasserbehörde der Stadt Duisburg

der Bezirksregierung Düsseldorf

**Hinweis:**

Es sind Unterlagen zur genauen Art, zu Aufbau und Bemessung (inkl. Dimensionierungsnachweis) sowie den jeweiligen geplanten oder vorhandenen Vorbehandlungsanlagen anzufügen. Ist keine Vorbehandlung vorgesehen, so ist eine Begründung anzufügen. Dies gilt insbesondere, wenn beantragt wird, fetthaltiges Abwasser (z.B. aus einem Küchenbetrieb) ohne Vorbehandlung (Fettabscheider) einzuleiten. Im Entwässerungsanlageplan sind die Lage der Vorbehandlungsanlage/n sowie der Probenahmestelle/n darzustellen